

Abteilung Bau
Bereich Planung+Umwelt
055 254 92 27
planung@hombrechtikon.ch

Hombrechtikon, 6. Februar 2026

Amtliche Publikation vom 6. Februar 2026

Teilrevision Zonenplan Schule neues Dörfli, Parzelle Kataster-Nr. 7938 und 3255 Hombrechtikon, Bekanntmachung der kommunalen Festsetzung und der kantonalen Genehmigung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hombrechtikon haben an der Gemeindeversammlung vom 24. September 2025 die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Schule neues Dörfli festgesetzt. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung wurde gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksgerichts Meilen vom 10. November 2025 kein Rechtsmittel eingelegt. Die Baudirektion Kanton Zürich genehmigte die Teilrevision mit Verfügung Nr. KS-0313 / 25 vom 29. Januar 2026.

Frist:	30 Tage
Ablauf der Frist:	9. März 2026
Publikations-Unterlagen:	Genehmigung Kanton Zürich vom 29.1.2026 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.9.2025 Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV Zonenplan
Ort der Auflage:	Gemeinde Hombrechtikon Abteilung Bau, Bereich Planung+Umwelt / Hochbau Rütistrasse 5 8634 Hombrechtikon

Rechtliche Hinweise

Gegen den Festsetzungsentscheid und den Genehmigungsentscheid kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden (§§ 329 ff. PBG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.